

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Fomenko	<b>Vorname</b> Iryna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Oberbettringer Str. 177/1	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 21.10.2024 mit dem Aktenzeichen 4121.371327 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 310

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Hoffmann  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter Ostalbkreis  
Aalen, 21.10.2024

Online bereitgestellt am 23. Oktober 2024.